

## § 1 - Allgemeines

Die nachstehenden Geschäfts- und Lieferungsbedingungen gelten, auch wenn im Einzelfall nicht gesondert vereinbart, für alle Liefergeschäfte des Verkäufers. Abweichende Bestimmungen, insbesondere Einkaufsbedingungen des Käufers, sind abgedungen, auch wenn ein ausdrücklicher Widerspruch nicht erfolgt. Sie werden in Ausnahmefällen nur dann Vertragsbestandteil, wenn dieses in einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung ausdrücklich festgestellt ist. Unseren Lieferbedingungen liegen die INCOTERMS 2010 zugrunde. Soweit diese allgemeinen Geschäfts- und Lieferungsbedingungen sowie die INCOTERMS inhaltlich unterschiedlich sind, gehen die Regelungen dieser allgemeinen Geschäfts- und Lieferungsbedingungen vor.

## § 2 - Vertragsabschluss

Angebote des Verkäufers sind stets freibleibend. Liefermöglichkeit bleibt vorbehalten. Rechtsgeschäftliche Abreden (Aufträge und Lieferverträge pp.) werden erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Verkäufer für den Verkäufer wirksam. Mit der Bestellung einer Ware erklärt der Käufer verbindlich, die bestellte Ware erwerben zu wollen. Der Verkäufer ist berechtigt, das in der Bestellung liegende Vertragsangebot innerhalb von zwei Wochen nach Eingang bei ihm anzunehmen. Die Annahme kann entweder schriftlich oder durch Auslieferung der Ware an den Käufer erklärt werden. Bestellt der Käufer die Ware auf elektronischem Wege, wird der Verkäufer den Eingang der Bestellung unverzüglich bestätigen. Die Zugangsbestätigung stellt noch keine verbindliche Annahme der Bestellung dar. Die Zugangsbestätigung kann mit der Annahmeerklärung verbunden werden. Sofern der Käufer die Ware auf elektronischem Wege bestellt, wird der Vertragstext von dem Verkäufer gespeichert und dem Käufer auf Verlangen nebst den vorliegenden AGB per E-Mail zugesandt. Andere als die gesetzlichen Vertreter des Verkäufers sind nicht berechtigt, für den Verkäufer rechtsgeschäftlich zu handeln. Im Namen des Verkäufers durch diese Anderen abgegebenen Erklärungen werden erst mit schriftlicher Bestätigung durch den Verkäufer wirksam.

## § 3 - Urheberrecht

An Skizzen, Entwürfen, Handmustern und sonstigen Unterlagen behält sich der Verkäufer das sachliche und geistige Eigentum vor. Sie dürfen ohne Genehmigung des Verkäufers anderen nicht zugänglich gemacht werden und sind auf Verlangen zurückzugeben. Der Käufer hat dafür einzustehen, dass von ihm vorgelegte Ausführungszeichnungen in Schutzrechte Dritter nicht eingreifen. Der Verkäufer ist berechtigt, Schadenersatz zu verlangen, falls der Käufer vom Lieferer entwickelte Artikel durch Dritte produzieren lässt und von diesen bezieht.

## § 4 - Exklusivität

Erteilt der Käufer eines exklusiv für ihn hergestellten Artikels binnen eines Jahres nach letzter Lieferung keinen Anschlussauftrag, ist der Verkäufer berechtigt, den Artikel an Dritte zu liefern, wenn dieses dem Käufer schriftlich mitgeteilt wurde und der Käufer nicht binnen 2 Monaten nach Zugang widersprochen hat. Erteilt der Käufer binnen 2 Jahren nach letzter Lieferung keinen Anschlussauftrag, kann der Lieferer den Artikel ohne weitere Ankündigung dem Käufer gegenüber an Dritte liefern. Soweit eine Lieferung an Dritte erfolgt, wird der Käufer nach näherer Vereinbarung durch Zahlung einer Abfindung oder von Lizenzgebühren bezüglich seines nicht amortisierten Werkzeugkostenanteils entschädigt.

## § 5 - Werkzeugkosten

Werkzeugkosten sind die reinen Selbstkosten für die Herstellung und Instandhaltung der Werkzeuge. Nachträgliche Änderungen werden zusätzlich in Rechnung gestellt. Diese Kosten sind vom Käufer mit den Anteilen zu tragen wie bei Auftragserteilung vereinbart, und zwar auch dann, wenn der mit dem Werkzeug zu fertigende Artikel nicht zur Herstellung gelangen sollte. Werkzeugkosten sind nicht im Stückpreis enthalten und werden gesondert abgerechnet. Die Werkzeugkosten sind nach Vorlage von Mustern netto Kasse zahlbar; Skonto wird nicht gewährt. Die Werkzeuge stehen im ausschließlichen Eigentum des Verkäufers, soweit nicht im Einzelfall schriftlich eine andere Vereinbarung getroffen wird. Eine Herausgabe, auch zur Ansicht, kann nicht verlangt werden.

## § 6 - Preise

Zur Berechnung kommt der am Tag der Lieferung allgemein gültige Preis des Verkäufers. Bei Preissteigerungen wird der Käufer vor Versand der Ware benachrichtigt; dem Käufer steht es frei, innerhalb einer Frist von einer Woche seit Empfang der Benachrichtigung den Rücktritt vom Vertrag zu erklären. Weitergehende Ansprüche des Käufers sind ausgeschlossen. Alle angegebenen Preise verstehen sich ab Werk, unverpackt, frei Waggon oder Lastzug und, wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, ausschließlich Mehrwertsteuer. Die Verpackung wird dem Käufer gesondert berechnet und nicht zurückgenommen. Die Versendung erfolgt auf Rechnung des Käufers.

## § 7 - Gefahrübertragung

Die Gefahr der Verschlechterung, des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht mit der Übergabe an den Käufer, beim Versandkauf mit der Auslieferung der Sache an den Spediteur, den Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt auf den Käufer über. Verzögert sich die Absendung der Ware aus einem Grund, den der Verkäufer nicht zu vertreten hat, so geht die Gefahr bereits mit der Anzeige der Versandbereitschaft auf den Käufer über. Dasselbe gilt, wenn der Verkäufer von einem Zurückbehaltungsrecht Gebrauch macht. Der Übergabe steht es gleich, wenn der Käufer im Verzug der Annahme ist.

## § 8 - Lieferfristen

Die vereinbarte Lieferfrist beginnt mit dem im Auftrag vorgesehenen Zeitpunkt, frühestens jedoch, wenn die vom Käufer zu beschaffenden Unterlagen, Genehmigungen, Abrufe und Versandanschriften vorliegen, alle Einzelheiten des Auftrags klargestellt sind und der Käufer vereinbarte Anzahlungen, bzw. Sicherheiten geleistet hat. Werden vom Käufer nach Auftragsbestätigung Änderungen des Auftrages gewünscht, so beginnt die Lieferfrist erst nach Bestätigung der Änderung durch den Verkäufer. Die Lieferfrist verlängert sich angemessen bei Maßnahmen im Rahmen von Arbeitskämpfen, insbesondere Streik und Aussperrung, sowie beim Eintritt unvorhergesehener Hindernisse, die der Verkäufer trotz nach den Umständen des Einzelfalles zumutbarer Sorgfalt nicht abwenden kann, z. B. Verzögerung in der Zulieferung wesentlicher Teile durch einen Unterpelieferanten, für deren Verzögerung der Verkäufer nicht einzustehen hat. Wird eine für verbindlich erklärte Lieferfrist oder ein bestimmter Liefertermin um mehr als vier Wochen überschritten, so ist der Käufer berechtigt, nach Ablauf der angemessenen Nachfrist von mindestens 14 Tagen, von dem Vertrag zurückzutreten. Die Nachfrist muss schriftlich gesetzt und per Einschreiben/Rückschein übermittelt werden. Das Recht zum Rücktritt erlischt, wenn die Rücktrittserklärung nicht spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Ablauf der Nachfrist dem Verkäufer zugegangen ist. Weitergehende

Ansprüche des Käufers, insbesondere Schadenersatzansprüche wegen verspäteter Lieferung oder Nichterfüllung sind, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Schadenersatz bei Körperschäden. Verkehrs- und/oder Betriebsstörungen, Streiks, Aussperrungen, Transportschwierigkeiten, Mangel an Rohstoffen oder ähnliche Umstände berechtigen den Verkäufer, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Auch diesbezügliche Schadenersatzansprüche des Käufers sind, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für Schadenersatz bei der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit so wie für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Verkäufers oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung unseres Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Ferner gilt der Haftungsausschluss nicht, so der Verkäufer den Rücktritt vertreten muss.

## **§ 9 - Teillieferungen**

Teillieferungen behält sich der Verkäufer vor. Diese gelten jeweils als eigenes Geschäft und kommen gesondert zur Abrechnung.

## **§ 10 - Kauf auf Abruf**

Bei auf Abruf gekaufter Ware muss der Abruf innerhalb von 2 Monaten nach Bestellung erfolgen. Danach ist der Verkäufer berechtigt, nach Setzung einer Nachfrist von einer Woche den Versand der Ware vorzunehmen und Zahlungen zu verlangen.

## **§ 11 - Annahmeverzug**

Verweigert der Käufer die Annahme der Ware, so ist der Verkäufer berechtigt, eine Nachfrist von einer Woche zu setzen. Gibt der Käufer innerhalb der gesetzten Frist keinen bestimmten Liefertag an, ist der Verkäufer berechtigt, nach Ablauf der Frist die bestellte Menge ohne Benachrichtigung anzuliefern oder auf Kosten des Käufers bei sich selbst oder einem Dritten einzulagern. Der Verkäufer und sein Lagerungsbeauftragter haften nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit und sind zur Versicherung der Ware nicht verpflichtet. In allen Fällen des Ab- und Annahmeverzuges, ist der gesamte Kaufpreis unter Fortfall etwa vereinbarten Lieferfristen, Rabatte und Skonti uneingeschränkt fällig. Lagergeld und Transportkosten gehen zu Lasten des Käufers.

## **§ 12 - Zahlungen**

Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, sind Zahlungen innerhalb von 8 Tagen seit Rechnungsdatum mit 2 % Skonto, innerhalb von 30 Tagen netto Kasse zu leisten. Wechsel und Schecks werden nur zahlungshalber angenommen. Die Annahme von Wechseln erfolgt stets nur nach vorheriger Vereinbarung und unter dem Vorbehalt der Diskontierungsmöglichkeit. Einziehungs-, Diskont- und sonstige Kosten gehen zu Lasten des Käufers. Sie sind dem Verkäufer zusammen mit dem Rechnungsbetrag zu vergüten. Für rechtzeitige Vorlegung, Protestierung, Benachrichtigung und Rückleitung des Wechsels im Falle der Nichteinlösung übernimmt der Verkäufer keine Gewähr.

## **§ 13 - Zahlungsverzug**

Wird eine Zahlungsfrist überschritten, so hat der Käufer dem Verkäufer Verzugszinsen ab Fälligkeit der Forderung in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz gemäß § 247 BGB zu zahlen. Jeder angefangene Monat gilt für den Verzugsfall als voller Monat. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Verzugschadens bleibt vorbehalten. Dem Zahlungsverzug steht gleich, wenn ein Scheck oder Wechsel nicht eingelöst wird oder gegen den Käufer ein gerichtliches oder außergerichtliches Insolvenzverfahren anhängig ist. In diesen Fällen werden sofort alle offenstehenden Rechnungsbeträge fällig ohne Rücksicht darauf, ob in Zahlung gegebene Wechsel sich in den Händen des Verkäufers befinden oder weitergegeben worden sind. Der Käufer kann die Zahlung nicht davon abhängig machen, dass ihm ein Wechsel zurückgegeben wird. Darüber hinaus ist der Verkäufer in den vorgenannten Fällen auch berechtigt, für bereits ganz oder teilweise gelieferte Ware selbst dann, wenn noch keine Rechnung erteilt worden ist, Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Dauert der Zahlungsverzug oder die diesem gleichgestellten Fälle mehr als 14 Tage an, so entfallen alle vereinbarten Rabatte, Umsatz- und Frachtvergütungen. Der Käufer kommt spätestens 30 Tage nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung oder einer gleichwertigen Zahlungsaufforderung in Verzug.

## **§ 14 - Sicherheitsleistungen**

Werden dem Verkäufer nach Annahme oder Durchführung des Auftrages Umstände bekannt, die die Kreditwürdigkeit des Käufers zweifelhaft erscheinen lassen, so ist der Verkäufer berechtigt, taugliche Sicherheit für seine Forderung zu verlangen. Wird die Sicherheit nicht in ausreichender Weise umgehend gewährt, kann der Verkäufer sofort die Bezahlung aller ausstehenden Forderungen, auch soweit dafür Wechsel gegeben worden sind, verlangen oder vom Vertrag zurücktreten.

## **§ 15 - Schadenersatz bei Nichterfüllung**

Soweit dem Verkäufer bei völliger oder teilweiser Nichterfüllung des Vertrages durch den Käufer ein Schadenersatzanspruch zusteht, kann dieser mindestens in Höhe von 25 % des auf die nicht gelieferte Ware entfallenden Kaufpreises ohne Nachweis eines entsprechenden Schadens geltend gemacht werden (pauschaler Schadenersatz). Dem Käufer bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten.

Die Geltendmachung eines über den Betrag von 25 % hinausgehenden Schadens bleibt dem Verkäufer vorbehalten.

## **§ 16 - Gewährleistung und Reklamation**

Wegen der Vielzahl der verwendeten Materialien und der benutzten Be- und Verarbeitungsmethoden, die außerhalb des Einflussbereiches des Verkäufers liegen, übernimmt dieser für die Verarbeitungsmöglichkeit seiner Produkte im Einzelfall keine Gewähr. Der Käufer ist verpflichtet, durch ausreichende Eigenversuche festzustellen, ob die vom Verkäufer angebotenen unterschiedlichen Produktvarianten den vorgesehenen Anforderungen entsprechen. Gewährleistungsansprüche des Käufers wegen Mängel der Ware bestehen nur, wenn der Käufer diese Mängel spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Eingang der Ware dem Verkäufer schriftlich unter genauer Angabe der behaupteten Mängel anzeigt. Die Untersuchungspflicht des Käufers erstreckt sich auf die gesamte Lieferung. Die Mängel müssen durch Einschreibebrief fristgerecht gegenüber dem Verkäufer gerügt werden. Maßgeblich für die Fristeinholung ist der Zugang der Mängelrüge. Bei berechtigter Mängelrüge kann der Verkäufer nach seiner Wahl kostenlos Ersatz liefern oder nachbessern.

Wird seitens des Verkäufers die Mängelrüge anerkannt, die Wahl aber nicht innerhalb einer Frist von 14 Tagen seit schriftlicher Aufforderung durch den Käufer getroffen, so kann der Käufer die Wandlung des Vertrages verlangen. Bei Mängelrügen hat der Käufer auf Verlangen des Verkäufers die Ware oder die verlangten Teile auf seine Kosten ordnungsgemäß verpackt an den Verkäufer

zurückzusenden. Er ist nicht berechtigt, bei Reklamationen gegen den Willen des Verkäufers die ganze Ware zurückzusenden, wenn nur die Zusendung fehlerhafter Teile verlangt wird. Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Käufer grundsätzlich nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrages (Rücktritt) verlangen. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere nur bei geringfügigen Mängeln, steht dem Käufer jedoch kein Rücktrittsrecht zu. Erklärt der Käufer wegen eines Rechts- oder Sachmangels nach gescheiterter Nacherfüllung den Rücktritt vom Vertrag, steht ihm daneben kein Schadenersatzanspruch wegen des Mangels zu. Wählt der Käufer nach gescheiterter Nacherfüllung Schadenersatz, verbleibt die Ware beim Kunden, wenn ihm dies zumutbar ist. Der Schadenersatz beschränkt sich auf die Differenz zwischen Kaufpreis und Wert der mangelhaften Sache. Dies gilt nicht, wenn der Verkäufer die Vertragsverletzung arglistig verursacht hat. Für Unternehmer beträgt die Gewährleistungsfrist ein Jahr ab Ablieferung der Ware. Bei gebrauchten Sachen beträgt die Verjährungsfrist ein Jahr ab Ablieferung der Ware. Dies gilt nicht, wenn der Käufer dem Verkäufer den Mangel nicht innerhalb der zweiwöchigen Anzeigepflicht rechtzeitig angezeigt hat.

Als Beschaffenheit der Ware gilt grundsätzlich nur die Produktbeschreibung des Herstellers als vereinbart. Öffentliche Äußerungen, Anpreisungen oder Werbung des Herstellers stellen daneben keine vertragsgemäße Beschaffenheit der Ware dar. Erhält der Käufer eine mangelhafte Montageanleitung ist der Verkäufer lediglich zur Lieferung einer mangelfreien Montageanleitung verpflichtet und dies auch nur dann, wenn der Mangel der Montageanleitung der ordnungsgemäßen Montage entgegensteht. Garantien im Rechtssinne erhält der Käufer durch den Verkäufer nicht. Herstellergarantien bleiben hiervon unberührt.

## **§ 17 - Zulässige Abweichungen und Musterstücke**

Abweichungen bis zu 10 % an den bestellten Mengen und unwesentliche Abweichungen in Maßen und Farbe berechtigen den Käufer nicht zur Mängelrüge. Proben gelten als Durchschnittsmuster. Die Muster bleiben Eigentum des Verkäufers, soweit sie nicht gesondert berechnet und übereignet werden.

## **§ 18 - Haftungsbeschränkung**

Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen beschränkt sich die Haftung des Verkäufers auf den nach der Art der Ware vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen der gesetzlichen Vertreter des Verkäufers oder Erfüllungsgehilfen des Verkäufers. Gegenüber Unternehmern haftet der Verkäufer bei leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten nicht. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen betreffen nicht Ansprüche des Käufers aus Produkthaftung. Weiter gelten die Haftungsbeschränkungen nicht bei den dem Verkäufer zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens des Käufers sowie für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Verkäufers oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Verkäufers beruhen. Schadenersatzansprüche des Käufers wegen eines Mangels verjähren nach einem Jahr ab Ablieferung der Ware. Das gilt nicht, wenn dem Verkäufer Arglist vorwerfbar ist.

## **§ 19 - Verlängerter Eigentumsvorbehalt**

Der Verkäufer behält sich das Eigentum an sämtlichen, von ihm gelieferten Waren bis zur Bezahlung seiner Gesamtforderungen aus der Geschäftsverbindung vor. Dies gilt auch dann, wenn der Kaufpreis für bestimmte, vom Kunden bezeichnete Warenlieferungen bezahlt ist, da das vorbehaltene Eigentum als Sicherung für die Saldoforderungen des Verkäufers dient. Der Kunde tritt schon mit Abschluss des Kaufvertrages zwischen ihm und dem Verkäufer die ihm aus der Veräußerung oder aus einem sonstigen Rechtsgrunde zustehenden Forderungen gegen seine Abnehmer mit allen Nebenrechten sicherungshalber in voller Höhe an den Verkäufer ab. Übersteigt der Wert der dem Verkäufer zur Sicherung dienenden, unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Gegenstände die Gesamtforderungen des Verkäufers um mehr als 20 %, so ist er auf Verlangen des Kunden soweit zur Rückzahlung verpflichtet.

## **§ 20 - Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrecht**

Ein Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrecht des Käufers besteht nur dann, wenn die Gegenforderung oder Einwendung rechtskräftig festgestellt, vom Verkäufer anerkannt oder unbestritten ist.

## **§ 21 - Anwendbares Recht**

Für die Rechtsbeziehungen zwischen Verkäufer und Käufer gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung von UN-Kaufrecht wird ausdrücklich ausgeschlossen.

## **§ 22 - Kontinuitätsklausel**

Alle Preisangaben beziehen sich auf €/Beträge.

## **§ 23 - Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Gerichtsstand ist Bad Oeynhausen, sofern der Vertragspartner Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtliches Sondervermögen ist. Erfüllungsort ist für alle Geschäfte ebenfalls Bad Oeynhausen.

## **§ 24 - Sonstiges**

Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser Geschäfts- und Lieferbedingungen ungültig, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Falls diesen Geschäfts- und Lieferungsbedingungen eine Übersetzung in eine andere Landessprache beigelegt ist, so ist diese Übersetzung für das betreffende Geschäft gültig.

Löhne, 1. April 2011  
CosMed GmbH & Co. KG